



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Landesmeisterschaft EPP Jugend 2022

Disziplinen: EPP / EPP OS / EPP Polymer / EPP Polymer OS / EPP Production

Waffen für die Jugend: Beliebige KK-Revolver bzw. KK-Pistolen im Kaliber .22 l.r.

Austragungsort: Schießanlage: Schützengilde Backnang 1848 e.V. Krähenbach 1, 71522 Backnang

Organisation: stellv. Landesreferent: EPP Kurzwaffe Dominic Mayer

Termin: Samstag, den 07. Mai 2022 09:00 – 18:30 Uhr

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.

Startzeiten: **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
*Bitte beachten: Es wird keine Mischung zwischen EPP (30m) und Polymer (25m) geben.
Diese Startzeiten sind verbindlich*

Meldeschluss: Freitag, den 22.04.2022 24:00 Uhr

Meldung an: Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: schatzmeister@bdmp-bw.info

Startgeld: 5,00 € pro Start

Empfänger: BDMP e.V. LV Baden-Württemberg
IBAN: DE 96 4765 0130 1010 1021 90
Verwendungszweck: LM EPP 2022, Name, BDMP Nr.
Bank:

Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Wertung: Einzelwertung, Klassifizierung
Separate Jugendwertung Over all

Mannschaftsstärken: 4 Schützen ohne Streichergebnis

Preise: Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung

Helfer: Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.

Wettkampf-Nr.: 09-015-2022

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfgeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden. Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Abweichungen von der Sportordnung BDMP EPP KW:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Handicap:

Die Ausnahmeregelung muss bei der Anmeldung vorgezeigt werden und dies wird auf der Startkarte vermerkt. Den geänderten Ablauf muss vor Einnahme des Schützenstands dargelegt werden

EPP Production:

Zusätzlich zu den Kriterien aus C.17:

Zulässig sind nur unveränderte Dienstpistolen, die in der BDMP Dienstwaffenliste für DP1 aufgeführt sind und über eine starre Visierung verfügen

Die Visierung muss dem Original der Dienstpistole entsprechen. Front-Break Holster, Speed Machines oder ähnliche Spezialholster sind nicht zulässig

Klarstellung für EPP KW (alle Disziplinen):

Station 3 (25m)

... hierbei muss der Fuß mit der Verlängerung der seitlichen Begrenzung Kontakt haben.

Stehend – mit Pfosten:

Der Pfosten ist als Unterstützung zu benutzen, jedoch darf die Waffe selbst ihn nicht berühren.

Rechte Hand:

Der Schütze steht links hinter dem Pfosten. Der rechte Fuß muss mit der Linie Kontakt haben.

Die Waffe muss sich in der rechten Hand befinden und es muss mit einem Finger der rechten Hand abgezogen werden.

Linke Hand:

Der Schütze steht rechts hinter dem Pfosten. Der linke Fuß muss mit der Linie Kontakt haben.

Die Waffe muss sich in der linken Hand befinden und es muss mit einem Finger der linken Hand abgezogen werden.

Klarstellung Waffenmaß mit Magazinen:

Die Waffe **muss mit beiden** benötigten **Magazinen in den Kasten** mit den Innenmaßen von 225 mm X 150 mm X 45 mm passen

Waffen / Ausrüstung:

Kontrollen werden für die Waffen und Magazine und bei EPP Production der Holster durchgeführt. Auch eine nachträgliche Kontrolle gemäß Sporthandbuch kann durchgeführt werden. (Bei Waffen mit OS, falls Zweifel besteht) Bei nicht Sportordnungsgemäßer Ausrüstung kann kein Start zugelassen werden.

Die Startgebühr wird **nicht** rückerstattet.

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Wettkampfbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein Nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss sämtlicher Wettkampftage führen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.

